



JAHRESBERICHT 2004/2005

**Verein der
Bayerischen
Chemischen
Industrie e. V.
VBCI**

**Verband der
Chemischen
Industrie e. V.
Landesverband
Bayern**

Innstraße 15, 81679 München
Telefon 089/92 69 10, Telefax 089/9 26 91 33
VBCI@Chemie-KVI-Bayern.de, VCI@LV-Bayern.VCI.de
www.die-bayerische-chemie.de

Nach der moderaten Tarifierhebung im Vorjahr begann die Tarifrunde dieses Jahr am 22. Mai regional, um am 7. Juni auf Bundesebene fortgesetzt zu werden. Am 16. Juni wurde zwischen BAVC und IG BCE ein umfangreiches Tarifpaket vereinbart.

Sämtliche Verhandlungen fanden in einem von Tag zu Tag immer hektischer sich präsentierenden politischen Umfeld statt, in dem sich Vertreter aller Parteien mit Reformvorschlägen zu überbieten versuchten und dabei auch die Tarifautonomie - nicht immer mit intelligenten Ideen - im Fokus ihrer öffentlichen Aktivitäten hatten.

Beim Entgelt einigte man sich auf eine doch lange Laufzeit von 19 Monaten, sodass der bayerische Entgelttarifvertrag frühestens zum 31. Januar 2007 kündbar ist. Lange Laufzeiten sind meist nur erzielbar, wenn entweder bei den Entgelten Anhebungen in zwei Stufen erfolgen oder ein Prozentsatz festgelegt wird, der höher ist als bei 12-monatiger Gültigkeit - damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass eine erneute Veränderung der Tarife erst später als herkömmlich erfolgen kann. So ergeben die für 19 Monate vereinbarten 2,7 % nach Westrick eine Belastung von 2 % auf 12 Monate gerechnet.

In einer zweiten Stufe ist am 28. Februar 2006 eine Einmalzahlung fällig. Arbeitgeber und Betriebsrat können abweichende Vereinbarungen über den Wegfall, die Kürzung und die Fälligkeit treffen - und zwar ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

Die nicht tabellenwirksame Einmalzahlung beträgt 1,2 % monatlich für die gesamte Laufzeit, für Teil- oder Vollkonti-Arbeitnehmer liegt der sich ergebende Gesamtprozentsatz entsprechend höher.

Fortgeschrieben wurde ferner der Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“, mit dem bis Ende 2007 eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebots um insgesamt 7 % gegenüber dem Basisjahr 2003 sichergestellt werden soll.

Weiter entwickelt wurde der Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge. Vermögenswirksame Leistungen können noch während einer Übergangszeit beansprucht werden - die entsprechenden Beträge sind danach ausschließlich für die Altersvorsorge einsetzbar. Außerdem wurde ein weiterer Anreiz durch eine tarifvertragliche Öffnungsklausel geschaffen, wonach auch ein Teil des laufenden Monatsentgelts für die Altersvorsorge herangezogen werden kann.

Der Tarifvertrag über den Unterstützungsverein der Chemischen Industrie (UCI) wurde neu strukturiert, die Eingliederungsvergütung im Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst.

Änderungen des Manteltarifvertrages erweitern die Flexibilität für die Mitgliedsfirmen. So sind z. B. zukünftig längere Verteilzeiträume von bis zu 36 Monaten ohne die Einschränkung auf Projektarbeiten und ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien möglich. Außerdem ermöglicht eine Öffnungsklausel die Nutzung der nach dem Arbeitszeitgesetz möglichen Kürzung von Ruhezeiten um bis zu zwei Stunden. Befristete oder zweckbestimmte Arbeitsverhältnisse können auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 Satz 3 Teilzeitbefristungsgesetz auf bis zu 48 Monate ausgedehnt werden.

Der Tarifbonus für Gewerkschaftsmitglieder wurde nachdrücklich abgelehnt. Unabhängig davon wird man auf Bundesebene über Wert und Facetten der Sozialpartnerschaft einen grundsätzlichen Dialog führen.

Dezentralisierung der Tarifpolitik?

Im Vorfeld der immer wahrscheinlicher werdenden Neuwahlen im September werden Forderungen, Zielvorstellungen und Versprechungen radikaler und populistischer. Die Einschränkung der grundsätzlich verankerten Tarifautonomie und die Beseitigung der Mitbestimmung werden z. B. medienwirksam verkündet, ohne nur ein einziges Mal einen Gedanken an die politische Durchsetzbarkeit zu verwenden.

Auch der Flächentarifvertrag wird verteufelt, man setzt sich aber sehr selten seriös mit Alternativen sowie deren Vor- und Nachteilen auseinander. Weder beharrliches Festhalten am bisherigen System noch enthusiastisches Befürworten von dezentralen Entgelt- und Rahmenverhandlungen sind für einen Reformprozess förderlich, der je nach Branche und Komplex schnell oder langsam, sektoral oder umfassend zu erfolgen hat. Wir haben auf die geänderten Rahmenbedingungen wie die Globalisierung Antworten auch in der Tarifpolitik zu finden. Aber Differenzierung ist geboten.

Im Jahr 2003 waren nach Feststellung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) 43 % der westdeutschen und nur 21 % der ostdeutschen Betriebe durch einen Flächentarifvertrag gebunden. Betrachtet man aber statt der Betriebe die Beschäftigten, ergibt sich ein größerer Geltungsbereich: 62 % der westdeutschen und 43 % der ostdeutschen Arbeitnehmer arbeiteten 2003 in einem Betrieb, der einem Flächentarifvertrag unterlag. Über den formellen Geltungsbereich hinaus orientieren sich allerdings auch nicht tarifgebundene Firmen an den für den jeweiligen Industriezweig angeschlossenen Tarifverträgen. Damit steht fest, dass der Tarifvertrag nach wie vor das dominante Instrumentarium in Deutschland ist.

Für dezentrale Entgeltfindung spricht eine betriebsspezifische Regelung, die der jeweiligen Wirtschaftslage besser Rechnung tragen kann als der Flächentarifvertrag. Dies gilt aber dann in schlechten wie in guten Zeiten! Betriebliche Entgeltverhandlungen setzen jedoch auch die Existenz eines Betriebsrates voraus, über den im Jahre 2003 nach den Daten des IAB nur 11 % der privaten Betriebe mit mehr als fünf Arbeitnehmern verfügten.

Ein Nachteil betrieblicher Entgeltfindung besteht darin, dass die mit dem Findungsprozess verbundenen Konflikte in die Firmen verlagert werden. Die Zusammenarbeit wird belastet und erschwert, auch auf Gebieten, die nichts mit tarifpolitischen Themen zu tun haben. Im Übrigen erhöht dezentrale Tarifpolitik die Streikhäufigkeit.

Dezentralisierung soll nach Vorstellungen der Politik einmal durch die Einführung einer gesetzlichen Öffnungsklausel erreicht werden, die an ein Quorum (bestimmte Mehrheit der Beschäftigten) gebunden ist. Ferner sollen Betriebsvereinbarungen nicht tarifgebundener Firmen von der Regelungssperre des § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz nicht mehr erfasst werden.

Bei einem Quorum muss man auch an das Korrelat eines Mehrheitsvotums denken - eine Minderheit würde letztlich über die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes entscheiden. Und die Lockerung des Geltungsbereichs von § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz hätte eine stärkere Konfrontation innerhalb der Firmen zur Folge.

Zu überlegen ist deshalb, neben dem Flächentarifvertrag verstärkt das Instrument des firmenbezogenen Verbandstarifvertrages zu nutzen, um damit spezifischere Lösungen im Einzelfall zu ermöglichen und gleichzeitig Nachteile der gänzlich dezentralisierten Entgeltfindung zu vermeiden.

Insbesondere durch Impulse aus dem Ausland belebte sich die deutsche Chemiekonjunktur in 2004. Der Umsatz stieg um 5,7% auf 114,9 Milliarden €, dazu trug der Auslandsumsatz mit 6,9% bei, er erreichte 61,8 Milliarden €. Die bayerische chemische Industrie setzte 2004 12,7 Milliarden € um, 6,2 Milliarden davon im Ausland. Sie blieb damit im Bundestrend, wenngleich aufgrund einer Veränderung bei der statistischen Basis keine aussagekräftigen prozentuellen Zuwächse berechnet werden können. Die Chemieproduktion stieg in Bayern im Jahr 2004 um 4,1% (Bund 2,5%). Ihr Maximum erreichte sie im zweiten Quartal 2004 mit einer Zunahme von 6,3%, während sie im letzten Quartal auf nur noch 0,9% gegenüber dem Vorjahreswert sank. Die Beschäftigung in der chemischen Industrie nahm im letzten Jahr bundesweit um 3,6% ab, in Bayern noch um 0,9%. Der Rückgang ist allerdings weitgehend auf Ausgliederungen insbesondere von Dienstleistungen zurückzuführen. Die bayerische chemische Industrie beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2004 noch ca. 58.650 Arbeitnehmer.

In Bayern zeigten die einzelnen Sparten wieder eine unterschiedliche Entwicklung. Die umsatzstärkste Sparte, Herstellung von Kunststoff in Primärformen, konnte beim Umsatz um über 15% auf 2,5 Milliarden € zulegen, ebenfalls getragen vom Export, der mittlerweile einen Anteil von 66% erreicht hat. Gleichauf liegen die Pharmazeutischen Spezialitäten mit 2,5 Milliarden €. Ein unterdurchschnittlicher Exportanteil von rund 17% zeigt deutlich die Ausrichtung auf dem nationalen Markt. Insbesondere mittelständische Unternehmen mussten hier durch Markteingriffe durch den Gesetzgeber, z. B. durch die Herausnahme einer Vielzahl milder wirkender, nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel aus der Erstattungsfähigkeit durch die gesetzlichen Kassen erhebliche Umsatzrückgänge hinnehmen. Organische Grundstoffe und Chemikalien setzten 1,38 Milliarden € um. Konsumnahe Erzeugnisse wie Duft- und Körperpflegemittel sowie Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel litten unter der Konsumschwäche.

Chemiefasern stellen in Bayern einen Produktionsschwerpunkt innerhalb Deutschlands dar. Sie verloren 3,7% beim Umsatz und erreichten noch 890 Millionen €, wobei der Rückgang auf dem Inlandsmarkt deutlicher anstieg. Die Fasersparte erlöst mittlerweile über 67% ihres Umsatzes im Ausland. Während sich deutschlandweit im ersten Quartal 2005 die Erholung der Chemiekonjunktur leicht abgeschwächt fortsetzte, Produktion und Umsatz lagen bei 5 bzw. 8,4% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, verflachte die Kurve in Bayern bereits wieder. Die Produktion wuchs im ersten Quartal noch um 1,7%. Der Gesamtumsatz der bayerischen chemischen Industrie lag um 3,7% über dem Vorjahreswert, wobei sich beim Wachstum Auslands- und Inlandsumsatz in etwa die Waage hielten. Die Zahl der Beschäftigten nahm um 1% ab und liegt nunmehr bei ca. 58.000.

Der Landesverband Bayern des BPI e. V. unter Vorsitz von Herrn Jochen Crone-Erdmann setzte sich mit den die Branche belastenden gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren auseinander und nahm sie zum Anlass, eigene Vorstellungen in die Diskussion mit der Politik und den verschiedenen Organisationen im Gesundheitswesen einzubringen. Die Bezirksgruppe Bayern des Verbandes der deutschen Lackindustrie e. V. hat sich unter Vorsitz von Herrn Berndt Fritzsche in einer Mitgliederversammlung sowie in traditionellen Stammtischen insbesondere branchenspezifischer Fragestellungen angenommen und den Informationsaustausch zu technischen Themen fortgesetzt.

Die EU nimmt durch ihre Rechtsetzung immer stärker Einfluss auf industrielle Tätigkeiten in den Mitgliedsstaaten und damit auch in Bayern. Die vorge-sehene neue Stoffpolitik (REACH) ist exemplarisch dafür. Von Arthur D. Little, KPMG, UBA und mehreren deutschen Bundesländern liegen Studien vor, die beweisen, dass der Entwurf von den Kosten kaum oder gar nicht verkraftbar, exorbitant bürokratisch und in Bezug auf den globalen Wettbewerb für die EU fast selbstmörderisch ist. Deshalb wurden von CEFIC und VCI Vorschläge für ein „besseres REACH“ vorgelegt.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hatte eine Studie zu den „Auswirkungen des REACH-Vorschlags der EU auf die Fertigung hochinnovativer Produkte in Bayern“ erstellt und in Brüssel präsentiert. Daran mitgewirkt hatten eine Reihe ausgewählter Mitgliedsfirmen der Bayerischen Chemieverbände, der VCI Landesverband Bayern und weitere Firmen sowie Organisationen. Auch diese Studie zeigte die Risiken des REACH-Vorschlags: Kostensteigerungen, Know-How-Verluste, erhebliche Innovationsverzögerungen mit der Folge von Produktionseinstellungen sowie Verlagerungen und Arbeitsplatzabbau. Die Abstimmungen in den zuständigen EU-Ausschüssen erfolgen bis September 2005. Einflussnahme auf allen möglichen Ebenen ist deswegen dringend geboten. Über die integrierte Produktpolitik (IPP) hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen in einem Grünbuch und einer Mitteilung vorgelegt. Sie sind geprägt von einem Denken von Produktlebenszyklen sowie von einem Fördern von Angebot und Nachfrage nach umweltgerechteren Produkten mit dem Ziel einer erheblichen Einwirkung auf das zukünftige Produktangebot. Rahmenrichtlinien und Detailregelungen für ein umweltorientiertes Produktdesign können aber gerade im Hinblick auf die Innovationsbereitschaft ein Hindernis darstellen, verstärkt durch die Einführung restriktiver Benchmarks und Energieeffizienzstandards. Die Industrie setzt dem gegenüber auf Eigenverantwortung und Innovationsfähigkeit für ökologisch effiziente und marktfähige Produkte.

Im Rahmen der Umsetzung der s. g. Århus-Konvention hat die EU-Kommission am 24. Oktober 2003 einen Richtlinienvorschlag sowie einen Verordnungsentwurf über den „Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ vorgelegt.

Es soll damit eine Klagebefugnis für „qualifizierte Einrichtungen“ (z. B. Umweltverbände, Bürgerinitiativen) eingeführt werden. Ein ausreichendes rechtliches Interesse oder eine Rechtsverletzung braucht nicht geltend gemacht zu werden, wenn der zu überprüfende Sachverhalt in den satzungsgemäßen Tätigkeitsbereich und in das geografische Tätigkeitsgebiet der Einrichtung fällt. Die Ausweitung des Klagerechts würde zu einer erheblichen Verzögerung der Verwaltungsverfahren führen. Die Umsetzung in Deutschland soll durch ein Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz erfolgen, das eine erweiterte Vereins- bzw. Verbandsklage für bestimmte umweltrelevante Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen vorsieht. Umweltverbände sollen die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen, Handlungen und Unterlassungen der Behörden anfechten können. Verfahrensblockade wäre die Folge – die Bundesregierung geht auch mit diesem Vorhaben deutlich über die EU-Richtlinie hinaus.

Zusätzlich zu den laufenden politischen Kontakten nutzten die Bayerischen Chemieverbände wieder die Möglichkeit, im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes bei der Wirtschaftsausstellung zum CSU-Parteitag im November 2004 gemeinsam mit Mitgliedsfirmen die Branche, ihre Vorstellungen und Anliegen zu thematisieren. Dies gelang insbesondere auch deshalb, weil sich daran wieder Mitglieder des Vorstandes und weitere Firmenrepräsentanten aktiv beteiligten.

Auch dieses Jahr konnten wieder 20 inländische und 10 ausländische junge Spitzenwissenschaftler, Doktoranden und Studenten eine Woche nach Lindau zur Nobelpreisträgertagung eingeladen werden. Grund hierfür war eine Zustiftung der Chemieverbände gemeinsam mit dem Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie zu dieser Tagung. Für Mitgliedsfirmen bot sich wieder die Möglichkeit, diese „Highpotentials“ in einer Abendveranstaltung in Lindau kennenzulernen.

Ministerpräsident Stoiber hatte in seiner Regierungserklärung im letzten Jahr die Wirtschaft dazu aufgefordert, im Sinne einer weiteren Stärkung der vorhandenen Stärken sogenannte Cluster zu bilden. Die Bayerischen Chemieverbände nahmen dies zum Anlass, im Arbeitskreis Forschung unter Leitung von Herrn Dr. Hans-Ullrich Hoppe drei mögliche Cluster aus der bayerischen chemischen Industrie zu identifizieren und dazu entsprechende umfangreiche Ausarbeitungen vorzulegen, die dem Vernehmen nach im Ministerrat sehr positiv aufgenommen wurden. Vorgeschlagen hatte der Verband die Cluster „Funktionale intelligente Oberflächen“, „Ethylenfolgechemie“ und „Bauchemie“. Ziel ist es, neben einer möglichen Förderung durch den Wirtschaftsminister die bayerische chemische Industrie als innovative Branche mit hohem Zukunftspotential politisch zu platzieren.

Gemeinsam mit dem Lead-Veranstalter „Bayern Innovativ“ luden die Bayerischen Chemieverbände wieder zu einem Life-Science-Kongress an die TU in Garching. Mehr als 600 Experten befassten sich dort in Foren und Arbeitsgruppen u. a. mit Medizin- und Pflanzenbiotechnologie sowie mit der biotechnischen Herstellung verschiedenster industrieller Stoffe.

Die bayerische chemische Industrie ist eine hochinnovative Branche mit erheblichem Strombedarf. Die mit dem Wegfall des Kohlepfennigs und der Liberalisierung des Strommarktes einhergehende Strompreisentwicklung vor einigen Jahren schien der chemischen Industrie deshalb zunächst neue Chancen am Standort Bayern zu eröffnen. Doch strukturelle Änderungen in der Stromwirtschaft mit Auswirkungen auf den Wettbewerb, vor allem aber neu eingeführte Steuern (5 Stufen der Energiesteuer), Zwangsumlagen (EEG-Förderung) und Abgaben (KWKG-Gesetz, Emissionshandel) führten zu neuen Kostenbelastungen, die immer mehr Chemieproduktionen in Bayern belasten, einige bereits unwirtschaftlich machen und Unternehmen in ihrer Existenz gefährden. Der Verband fordert deshalb eine sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung, losgelöst von ideologischen Vorgaben, die der Industrie eine wettbewerbsfähige Produktion in Bayern und Deutschland erlauben. Das bedeutet auch eine diskriminierungsfreie Stromerzeugung, die alle Energieträger umfasst und zumindest mittelfristig Subventionsfreiheit gewährleistet. In diesem Sinne befasst sich der Arbeitskreis Energiepolitik des Landesverbandes Bayern unter Vorsitz von Herrn Dr. Peter Sckuhr unter anderem mit dem neuen Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung, das nach Auffassung des Arbeitskreises in die richtige Richtung weist.

Der Gesellschafts- und Tarifpolitische Ausschuss (GTA) unter Vorsitz von Herrn Ass. Albert Franz befasste sich vor den Tarifverhandlungen genauso intensiv mit sämtlichen Themen des Gesamttarifpakets wie der Sozial- und Personalpolitische Ausschuss (SPA) unter Vorsitz von Herrn Hubert Friedmann. Der SPA ist der Ausschuss, der im ca. zweimonatigen Rhythmus tagt und alle maßgeblichen sozial-, arbeits- und tarifpolitischen Sachkomplexe in einer außerordentlich vertrauensvollen Atmosphäre und völlig offen behandelt. Ferner tagten mehrmals im Jahr die aus dem SPA entstandenen Arbeitsgruppen Personalentwicklung, SAP und Führungsnachwuchskräfte im Personalwesen. Im Berichtszeitraum wurden die Schulungs- und Seminarangebote erheblich erweitert. So fanden Veranstaltungen über Betriebsverfassungsgesetz, Tarifvertragsrecht, Kündigungsrecht, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Neuerungen im Personalwesen, Frühverrentung, Altersteilzeit, Arbeitslosengeld, Personalabbau - sozial verträglich gestalten, Individualarbeitsrecht und Beendigung des Arbeitsverhältnisses statt.

Die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie tragen der weiterhin angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt durch den im Gesamttarifpaket 2005 fortgeschriebenen Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“ Rechnung. Der Vorstand hat beschlossen, nicht nur an die Firmen zu appellieren, möglichst viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern durch die Kostenübernahme von drei Ausbildungsvergütungen ein Signal nach außen zu setzen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Die Entscheidung, welche Firmen in den Genuss der Förderung kommen, fällt der Arbeitskreis Berufsausbildung unter Vorsitz von Herrn Dr. Michael Wieser. Dabei sollen nach Möglichkeit mittelständische Unternehmen berücksichtigt werden.

Der Tarifabschluss vom 16. Juni 2005 beinhaltet die Fortführung des gerade erwähnten Tarifvertrages „Zukunft durch Ausbildung“. Das Ausbildungsplatzangebot soll im Jahr 2006 um 1,6 % und im Jahr 2007 um weitere 1,7 % erhöht werden, damit das Ziel einer Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes um insgesamt 7 % gegenüber dem Basisjahr 2003 bis Ende 2007 erreicht werden kann. Sowohl bei den Firmen, die schon - teils überproportional - ausbilden als auch bei den Unternehmen, die aus den verschiedensten Gründen bislang keine Ausbildung angeboten haben, wird der Verband im Interesse der Mitglieder nachhaltig werben, wobei nach wie vor der Grundsatz „Ausbildung vor Übernahme“ Gültigkeit hat.

Von der Prozesstätigkeit vor den Arbeitsgerichten ist hervorzuheben, dass immer mehr Arbeitnehmer ihre Ansprüche auf Verringerung der Arbeitszeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz geltend machen. Vor dem Landesarbeitsgericht München ist derzeit ein Prozess anhängig, in dem es um die Bezahlung von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen auch für Zeiten der Bereitschaftsruhe geht.

Die Erweiterung des Service-Angebotes für unsere Mitgliedsfirmen ist immer im Fokus unserer Aktivitäten. Zum 1. April 2005 wurde nach längeren Vorbereitungen der Startschuss für das VBCI-Intranet gegeben. Unter der Intranet-adresse <http://mitglieder.vbci.de> können nunmehr die Unternehmen schnell und problemlos Informationen zu den verschiedensten Themen, angefangen von Aktuellem und Tarifinformationen bis hin zu einzelnen Vertragsmustern einsehen und abrufen.

Antidiskriminierungsgesetz

Bereits seit dem Jahre 2002 ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, EU-Richtlinien vom 29. Juni 2000 (20/43/EG), vom 27. November 2000 (2000/78/EG) und vom 23. September 2002 (2002/73/EG) umzusetzen, was mit dem vom Bundestag am 17. Juni 2005 verabschiedeten Antidiskriminierungsgesetz erfolgen soll. Der Ursprung des Gesetzes stammt aus dem angloamerikanischen Raum. Es gibt dort keinen mit Europa vergleichbaren Kündigungsschutz. In den USA wird ein von Einzelfallentscheidungen geprägtes System praktiziert, das bei Schadensersatzleistungen exorbitante Summen zwecks Abschreckung nach sich zieht. In Deutschland bietet das existente Zivil- und Arbeitsrecht aber schon heute genügend Schutz vor Diskriminierung.

Obwohl die EU-Kommission erst kürzlich angemahnt hat, bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien in nationales Recht nicht über die Brüsseler Vorgaben hinauszugehen, beinhaltet der vorliegende Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes ein Aufsatteln, statt einer 1:1-Umsetzung. Im allgemeinen Zivilrecht sollen auch Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität und nicht, wie von den Richtlinien vorgesehen, nur die Bereiche Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht geregelt werden.

Besonders gravierend und deswegen inakzeptabel sind die Abtretbarkeit von Ansprüchen an Antidiskriminierungsverbände, die Rechtsfolgen diskriminierender Kollektivvereinbarungen und die Verteilung der Beweislast zu Lasten der Arbeitgeber.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene, von den Richtlinien aber nicht geforderte Abtretung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen fordert geradezu heraus, dass entsprechende Organisationen in ähnlichem Maße wie Abmahnvereine agieren werden. Solche Abtretungen sind nach deutschem Recht bislang auch nicht möglich, da es um Verletzungen des Persönlichkeitsrechts, also um höchstpersönliche Ansprüche geht. Außerdem könnten Antidiskriminierungsverbände nach erfolgter Abtretung unabhängig vom Willen der betroffenen Arbeitnehmer handeln, ggf. selbst dann, wenn eine Einigung mit dem Arbeitgeber schon zustande gekommen ist.

Außerdem sind nach den europäischen Richtlinien Beteiligungsrechte nur für Verbände vorgesehen, die nach den in den einzelnen Nationalstaaten festgelegten Kriterien ein rechtmäßiges Interesse daran haben - im Bereich des Arbeitsrechts trifft dies aber nur für die Tarifvertragsparteien zu.

Ganz maßgebliche Rechtsunsicherheit würde bei Kollektivvereinbarungen im Zusammenhang mit Diskriminierungen entstehen. Ein maßgebliches Unterscheidungsmerkmal ist z. B. das Alter, auf das in vielen Tarifverträgen und auch Betriebsvereinbarungen abgestellt wird - und zwar nachvollziehbar und begründbar. Die vorgesehenen Regelungen würden ggf. zur Unwirksamkeit ganzer Tarifwerke führen, obwohl eine Differenzierung in vielen Fallkonstellationen gerecht und angebracht ist.

Bei der Verteilung der Beweislast wird nach dem Gesetzesentwurf das volle Risiko dem Arbeitgeber aufgebürdet. Auch wenn keine Diskriminierung stattgefunden hat - wenn der Arbeitgeber dies nicht zu beweisen vermag, haftet er in vollem Umfang. Eine solche Beweislastverteilung ist europarechtlich nicht geboten.

Dieser Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes ist bürokratisch überzogen, missbrauchsanfällig, überflüssig, europarechtlich nicht notwendig und deswegen abzulehnen.

Ehrenmitglieder (VBCI und LV-VCI)

Prof. Dr. Wilhelm Simson, München

Dr. Karl Wamsler, Pöcking

Vorstand (VBCI und LV-VCI)

Dr. Hañs Seidl, Ismaning (Vorsitzender)

Matthias M. Baltisberger, Penzberg
(bis Juli 2004)

Dr. Peter Bekk, Pullach

Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht,
Trostberg/Düsseldorf

Assessor Albert Franz, Obernburg

Dr. Jürgen F. Kammer, München

Peter Kurz, Fürth

Dr. Peter Umfug, München

Dr. Peter-Alexander Wacker, München

Gesellschafts- und Tarifpolitischer Ausschuss (VBCI)

Assessor Albert Franz, Obernburg (Vorsitzender)

Dr. Günter von Au, München

Dipl.-Ing. Günter Bechberger, Burghausen
(bis Sept. 2003)

Dr. Josef Ertl, Ismaning

Dr. Knut Hartmann, Bobingen/Gersthofen

Wil Ernst Huth, Starnberg †

Heinz Löhr, Vohburg

Dr. Jürgen Schneider, Nürnberg

(bis April 2004)

Dr. Peter Sokuhr, Burgkirchen

Dr. Joachim Semel, Trostberg

Dr. Hermann Teufel, Gersthofen

Dipl.-Kfm. Heino Ziegler, München

Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss (VBCI)

Hubert Friedmann, Penzberg (Vorsitzender)

Dipl.-Bw. Paul Altmann, Schwandorf

Hans-Peter Dangel, Bobingen
(bis Sept. 2004)

Volker Folwill, Neustadt

Reinhard Franetzki, Gersthofen

Dipl.-Wirtschaftsing. Joachim Fütterer,
Obernburg (bis Okt. 2003)

Dr. Guy Gansfort, Ismaning

Michael Hampel, Unterschleißheim
(bis Aug. 2003)

Hanspeter Hollender-Matatko, Lindau

Karola Japke, Bobingen

Heribert Kahlert, Nürnberg

Assessor Hermann Kahlich, Poing

Hans-Dieter Klingspon, Bruckmühl

Dipl.-Oec. Peter Knoll, Fürth

Assessorin Gabriele Kutz-Wenzel, Pullach

Ludger Markmann, Neu-Ulm

Matthias Matz, Ingolstadt

Volker Mletzke, München

Jochen Müller, Hallstadt

Dipl.-Oec. Wolf Ottmann, Höllriegelskreuth

Dr. Michael Peterat, München (bis Nov. 2004)

Dr. Bert Raeymaekers, Burgkirchen

Dipl.-Päd. Josef Reil, Burgkirchen

Hans-Jörg Schneider, Burgkirchen

Prof. Dr. Karlheinz Schüssler, München

Bernd Theile, Erlangen/Nürnberg
(bis Dez. 2004)

Hans-Joachim Vinzent, Waldkraiburg

Assessor Walter Vogg, München

Dipl.-Ing. Hermann Wick, Töging

Assessor Thomas Winkels, Trostberg

Assessor Gerd Winnefeld, Burghausen

Engelbert Zehentmaier, Burghausen

Dipl.-Kfm. Heino Ziegler, München

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (VBCI)

Dr. Günter von Au, München

Dipl.-Ing. Günter Bechberger, Burghausen
(bis Sept. 2003)

Dipl.-Ing. Rolf J. Dürschmidt, Regensburg

Dr. Josef Ertl, Ismaning

Dr. Roland Franzi, Langweid (bis Dez. 2003)

Dipl.-Kfm. Alfred Höf, München

Dr. Peter Pohlmann, Trostberg

Dr. Michael Rosenthal, Unterschleißheim

Dr.-Ing. Siegfried Sattelberger, Nürnberg
(bis Juni 2004)

Dr. Wolfgang Schnell, München

Wolfgang Schumann, Geretsried

Dr. Peter Sckuhr, Burgkirchen

Reinhard W. Siegle, Neu-Ulm

Dr. Hermann Teufel, Gersthofen

Ralph Uwe Westhoff, Waldkraiburg

Dipl.-Kfm. Gerhard Witzany, Schwandorf

Dipl.-Kfm. Heino Ziegler, München

Beirat (LV-VCI)

Dipl.-Ing. Günter Bechberger, Burghausen
(bis Sept. 2003)
Dr. Matthias Bühler, Illertissen
(bis Dez. 2004)
Dipl.-Kfm. Berndt Fritzsche, Essenbach
Dr. Knut Hartmann, Bobingen/Gersthofen
Dr. Peter Heinrich, Martinsried
Dipl.-Chem. Manfred Hoffmann, Neuburg
Dr. Hans-Ullrich Hoppe,
Freising-Weihenstephan

Franz Miller, Augsburg (bis Jan. 2004)
Dr. Peter Skuhr, Burgkirchen
Dr. Joachim Semel, Trostberg
Dr. Wilhelm Sittenthaler, München (bis Sept. 2003)
Ulf Stadler, Geretsried
Dr. Rudolf Staudigl, München
Dr. Hermann Teufel, Gersthofen
Dr. Hans-Jürgen Wernicke, München

Ältestenrat (VBCI)

Dr. Karl Wamsler, Pöcking (Vorsitzender)

Dr. Hans Baur, München
Dr. Friedhelm Finke, Icking
Dr. Helmut Gruber, Burghausen
Dr. Hans Georg Haas, Harthaus
Dr. Fritz Hartl, Gräfelfing (ab Juli 2004)
Dr. Carl Ernst Hofstadt, Pullach
Dr. Werner Kalb, München
Dr. Emil Kinzinger, Neusäß
Senator h.c. Günther Klinge, Grünwald
Dr. Friedrich Lambert, Obernburg

Dr. Alfred Pfeiffer, Trostberg
Dipl.-Kfm. Rudolf Ribka, Walberberg
Dr. Walter Ringer, Lenggries
Dipl.-Bw. Werner Sassenrath, Großkarolinenfeld
Dipl.-Kfm. Rudolf Schleicher, Icking
Dr.-Ing. Heinrich Schubert, Augsburg
Prof. Dr. Wilhelm Simson, München
Dr. Albert Thalhofer, Neusäß
Dr. Günter Weiland, München †

Arbeitskreis / Vorsitz

Berufsausbildung (VBCI)

Dr. Michael Wieser, Burghausen

Umweltfragen (LV-VCI)

Dr. Willi Kleine, Burghausen

Energiepolitik (LV-VCI)

Dr. Peter Skuhr, Burgkirchen

Öffentlichkeitsarbeit (LV-VCI)

Matthias M. Baltisberger, Penzberg (bis Juli 2004)
Dr. Arno Deger, Penzberg (ab Aug. 2004)

Forschung (LV-VCI)

Dr. Hans-Ullrich Hoppe, Freising-Weihenstephan (ab März 2004)

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Landesverband Bayern

Vorsitz: Dipl.-Bw. Werner Sassenrath, Oberschleißheim (bis Dez. 2003)
Jochen Crone-Erdmann, Unterschleißheim (ab Mai 2004)

Verband der Lackindustrie e.V., Bezirksgruppe Bayern

Vorsitz: Dipl.-Kfm. Berndt Fritzsche, Essenbach

Geschäftsführung (VBCI und LV-VCI)

Hauptgeschäftsführer: Dr. jur. Peter Umfug

Geschäftsführer (VBCI):
Assessor Stefan Mößner
Franz Xaver Völkl

Referenten (VBCI):
Assessor Peter Fürnthaler
Assessorin Christiane Hönig-Achhammer
Assessor Holger Kaiser
Robert Schuder

Geschäftsführer (LV-VCI):
Dr. rer. nat. Josef L. Geller